



BEBAUUNGSPLAN „LENGFELDER“ DER GEMEINDE UNTERLEINACH

ALLGEMEINES WOHNGBIET(WA) GEM. § 4 BaunVO.

MASZSTAB = 1: 1000

FESTSETZUNGEN

(GEM. § 9 BBauG. UND ART 107 BayBO)

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

BAUGRENZEN

FUSSWEG

STRASSENVERKEHRSFLACHE NEU

STRASSENVERKEHRSFLACHE BESTEHEND

STRASSENBEGRÄNSZUNGSLINIE

SICHTDREIECK AN STRASSENEINMÜNDUNG,
VON BEBAUUNG, BEWUCHS
EINFRIEDUNG ÜBER 80 cm HOHE FREIZUHALTEN

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF,
JUGENDHEIM

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE
MAX. ZULÄSSIGE BAUWEISE, FIRSTRICHTUNG,
BIS 2 VOLLGESCHOSS. MIT SATTEL-
DACH DACHNEIGUNG 20° - 35° EINSCHL. ASYMETR. LACH
FLACHDACH ZUGELASSEN.
(HANGBEBAUUNG)

ALLEGEMEINES WOHNGBIET GEM. § 4 BaunVO

OFFENE BAUWEISE

ZUL. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
GEM. § 17 BaunVO

GARAGEN SIND GEM. § 23/5 IN VERBINDUNG
MIT § 14 DER BaunVO MÖGLICH, SATTEL- & 30° BZW.
FLACHDACH.

DIE GEMEINDE UNTERLEINACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 30. 1. 1968 DIE ERSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPANE

BESCHLOSSEN.

UNTERLEINACH DEN 30. 6. 77
DER BÜRGERMEISTER *Oestemer*

DER BEBAUUNGSPANE HAT MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBauG.
VOM 18.10.1976 BIS 19.11.1976 IN UNTERLEINACH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE AUSLAGE WURDE AM 8.10.1976 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT MIT
DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORGEbracht
WERDEN KÖNNEN.

UNTERLEINACH DEN 30. 6. 77
DER BÜRGERMEISTER *Oestemer*

DIE GEMEINDE UNTERLEINACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-
RATES VOM 1.12.1976 DEN BEBAUUNGSPANE VOM 3.9.1976 GEM. § 10
BBauG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

UNTERLEINACH DEN 30. 6. 77
DER BÜRGERMEISTER *Oestemer*

B-28.01-09

WEITERE FESTSETZUNGEN:
DIE IM ZUGE DES STRASSENAUSBAUS NOTWENDIGEN BÖSCHUNGEN
WERDEN IN DER JEWELS ERFORDERLICHEN DIMENSION UND
NEIGUNG (ENTSPRECHEND DER TIEFBAUPLANUNG DES
JNG. BÜROS KOHL VOM 25.7.75) AUF DEN PRIVATGRUNDSTÜCKEN
ANGELEGT

ERRICHTUNG VON KNIESTÖCKEN SIND
UNZULÄSSIG, AUER BEI HÖHENMASSIG VERSETZEN HAUSGRUPPEN
EINFRIEDUNG ZUR STRASSE, HECKEN, MASCHEN-
DRAHTZAUN, MAUERN AN RÜCKFRONT ODER SEITE NICHT ÜBER 1m.

GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE: 600 m²

DIE TIEFBAUPLANUNG DES JNG.-BÜROS KOHL WÜRZBURG VOM 25.7.75
IST BEIPLAN ZUM BEBAUUNGSPANE. IN DEN BAUGEUCHEN SIND
DIE ANSCHLUSSPUNKTE AN DIE VERSORGUNGSANLAGEN DURCH
NIVELL GELANDESCHITTE NACHZUWEISEN.
HINWEISE:

BESTEHende GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BESTEHende GEBAUDE MIT ANGABE DER
NUTZUNG.

BESTEHende HAUPTABWASSERLEITUNG
GEPLANTE HAUPTABWASSERLEITUNG

BÖSCHUNGEN
FLURSTÜCKSNUMMER

VORGESCHLAGENE GRENZBEBAUUNG

2 - GESCHOSIG
DACHNEIGUNG = 20 - 35° DIE GEBAUDE SIND IN DACHFORM, DIMENSION +
HÖHENLINIEN

WASSERDRUCKZONE
MASSANGABEN IN METERN

HÖHEN EINSTELLUNG:

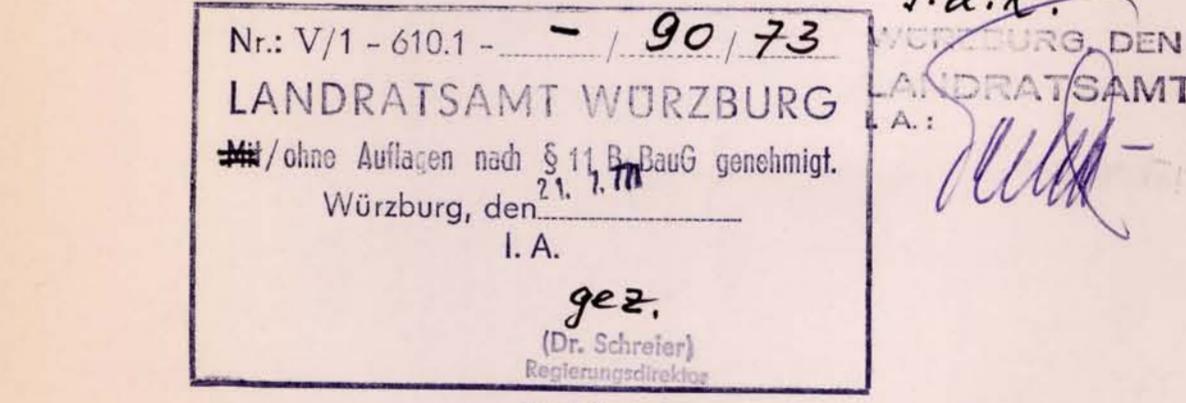
DIE OBERKANTE KELLER bzw. UG-DECKE DARF MAX.
0.30 m LIEGEN UND ZWAR

a) FÜR TALSEITS DER STRASSE LIEGENDER GEBAUDE:
ÜBER OBERKANTE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE GEMESSEN AN DER
HOCHSTEN STELLE INNERHALB DER GE-
BAUDELÄNGE.

b) FÜR BERGSEITS DER STRASSE LIEGENDER GEBAUDE
UND GEBAUDE AN SENKRECHT ZU DEN HÖHEN-
LINIEN VERLAUFENDEN STRASSEN:
ÜBER OBERKANTE BERGSEITS VORHANDENEM
NÄRULICHEN GELÄNDE GEMESSEN AN DER HOCH-
STEN GELANDESTELLE DER BERGSEITIGEN GEBAUDEWAND.

c) FÜR ECKGRUNDSTÜCKE UND ZWISCHEN ZWEI ERSCHLIES-
SUNGSSTRASSEN LIEGENDER GEBAUDE:
DIE MAXIMALWERTE NACH a) UND b) DÜRFEN NICHT
ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

AUF SCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN BERG - UND
TALSEITS DER GEBAUDE ÜBER 0.80 m SIND
UNZULÄSSIG.



BEBAUUNGSPLAN „LENGFELDER“ DER GEMEINDE UNTERLEINACH

GEFERTIGT:
WÜRZBURG, DEN 4.7.1968
GEÄNDERT:
WÜRZBURG, DEN 11.7.1973

—
22.1.1973
21.3.1974
26.7.1976
5.9.1976

Dipl.-Ing. Willi Santo
Architekt BAB
8700 Würzburg
Tel. 52937

Dipl.-Ing. Willi Santo
Architekt BAB
8700 Würzburg
Tel. 52937